Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b. Fernsprech Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 4. Berlin Dienstag, den 10. Januar 1893. 37 Jahrg.

Unsere geschätzten Abonnenten bitten wir, den geringen Umfang der heutigen Nummer des Blattes gütigst entschuldigen zu wollen, da die technische Herstellung des Blattes während des Umzuges der Druckerei von der Potsdamerstraße 26b nach

Lützowstr. 87

(4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth Krankenhause)

ganz besondere Schwierigkeiten gemacht hat.

Es sind Vorkehrungen getroffen, daß die nächste Nummer wieder in vollwerthiger Weise erscheinen wird.

Die Expedition.

Abonnements

auf das „Teltower Kreisblatt"

(Preis 1 Mk. 25 Pfg. excl. Bringerlohn) werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern und unseren Spediteuren entgegengenommen.

In der heutigen Nummer beginnt ein äußerst fesselnder Criminalroman.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Amtliches.

Am 7 Januar 1893 starb in Waltersdorf der Königliche Amtsrath

Herr **Wilhelm Snethlage.**

Er war Kreis-Deputirter des Kreises Teltow Mitglied des Kreis Ausschusses und ein in vielen anderen Ehrenämtern der Kreis-, Amts- und Gemeinde-Verwaltung sicher bewährter Mann. Seine Herzensgüte, sein Wohlwollen und die anspruchslose Rechtschaffenheit seines Charakters haben ihm im Kreise Teltow ein langdauerndes Andenken gesichert.

Berlin den 7. Januar 1893.

Der Kreis-Ausschuß.
Stubenrauch. Keller. Pasewaldt.
Borgmann. Boddin.
Hannemann. Lazarus.

Berlin, den 9. Januar 1893.

Der Amts-Vorsteher und Standes-Beamte Major a. D. Denk in Mariendorf ist während der Dauer von zehn Tagen an der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte verhindert und wird während dieser Zeit in seiner Eigenschaft als Amts-Vorsteher von dem Gutsbesitzer Christian Döft in Mariendorf und als Standes-Beamter von dem Gutsbesitzer Karl Oehlert in Mariendorf vertreten.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 6. Januar 1893.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 22. November d. Js. mache ich die Herren Gemeinde-Vorsteher nochmals darauf aufmerksam, daß nach § 39 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 die Liste der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten im Monat Januar d. Js. zu berichtigen ist.

Ebenso ist in den Gemeinden, welche Gemeinde-Vertretungen haben, die Wählerliste zu berichtigen.

In Gemeinden, wo Gemeinde Vertretungen bestehen hat die öffentliche Auslegung der Wählerliste, in Gemeinden mit Gemeinde-Versammlungen die Auslegung der Liste der Gemeindeglieder und der sonstigen Stimmberechtigten in der Zeit vom 15. bis 30. Januar d. Js. zu erfolgen.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 2. Januar 1893.

Bekanntmachung.

Wie seither findet auch für das Jahr 1892 eine Ermittelung des Ernteertrages statt, welche durch unmittelbare Anfrage bei den Betheiligten möglichst zuverlässige Angaben über die 1892 wirklich geerntete Menge an Bodenerzeugnissen beschaffen soll.

Die Ermittelung wird in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1893 vorgenommen werden.

Bei der Wichtigkeit dieser Ernteermittelungen ist zu hoffen, daß allseitig eine bereitwillige Mitwirkung zur Beschaffung der Unterlagen erfolgen wird und daß insbesondere die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, sowie alle übrigen darum ersuchten Landwirthe und angesessenen Ortseinwohner die etwa zu bildenden Schätzungs-Ausschüsse unterstützen und mit für die pünktliche und zuverlässige Ausfüllung der Erhebungsformulare beitragen.

Potsdam, den 16. Dezember 1892.

Der Regierungs-Präsident.

* * *

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe bemerke ich Folgendes:

Die zur Erhebung erforderlichen Formulare B werden den Magisträten, Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises demnächst in je 2 Exemplaren zugehen.

Bezüglich der Ausfüllung dieser Formulare verweise ich auf die denselben vorgedruckten Bestimmungen über die Ermittelung des Ernteertrages selbst und auf die Anleitung zur Ausfüllung des Formulars.

Insbesondere sind die unter Nr. 4 und 6 dieser Anleitung gegebenen Vorschriften genau zu beachten und die auf Seite 2 unter Bemerkungen † gestellte Frage zu beantworten.

Für diejenigen Ortschaften, welche im Jahre 1892 durch Hagelschlag betroffen worden sind, sind die in dem Anhange auf Seite 3 des Formulars B verlangten näheren Angaben zu machen und zwar auf Grund der im Januar v. Js. den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen zugegangenen Notiz-Blätter.

Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1893 etwa eintretenden Hagelwetter erhalten die Behörden je 2 besondere Notizblätter. Eins dieser ausgefüllten Notizblätter ist, abweichend von der bisherigen Vorschrift mir bis spätestens zum 1. November 1893 als portopflichtige Dienstsache unfrankirt einzusenden. Das zweite Exemplar bleibt im Besitze der Ortsbehörden, welche dasselbe durch Nachtragen der erst nach dem 1. November geregelten Hagelentschädigungen zu vervollständigen und den Inhalt demnächst in das für die Ermittelung des Ernteertrages für 1894 ihnen zugehende Erhebungs-Formular B zu übertragen haben.

In den Städten und größeren ländlichen Ortschaften sind zur Ermittelung des Ernteertrages besondere Schätzungs Kommissionen zu bilden, deren Mitgliederzahl sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten hat. Hierzu werden solche Personen heranzuziehen sein, welche nicht nur ein Interesse an den Erhebungen nehmen, sondern auch das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen. Das Amt der Mitglieder der Schätzungskommissionen, deren Bildung bis zum 10. nächsten Monats erfolgt sein muß, ist ein Ehrenamt.

Bei der Prüfung des Materials der Vorjahre sind vielfach Ungenauigkeiten und offenbar unrichtige Eintragungen bemerkt worden, auf welche in dem Erhebungsformular B seitens des Königlichen statistischen Bureaus durch Fragezeichen, kurze Bemerkungen ꝛc. aufmerksam gemacht worden ist.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuche ich, die Bemerkungen zu beachten und durch sachgemäße Antworten (in Spalte 10) zu erledigen. Nach der hiernach erfolgten sorgfältigen Ausfüllung der Formulare ist mir das eine Exemplar unterschriftlich vollzogen **bis spätestens zum 1. März d. Js.** einzureichen. **Das andere Exemplar ist von den Ortsbehörden zurückzubehalten und zum Gebrauch bei späteren Ermittelungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.**

Da ich höherer Anordnung zufolge die Erhebungsformulare noch einer Prüfung auf ihre Vollständigkeit zu unterwerfen und bis spätestens den 10. März d. Js. dem Königlichen statistischen Bureau zu übersenden habe, so erwarte ich mit Bestimmtheit die pünktliche Innehaltung der vorgenannten Frist. Diejenigen Formulare, welche sich bei der Prüfung als unrichtig oder unvollständig ausgefüllt ergeben, würde ich zur Ergänzung portopflichtig zurückzusenden genöthigt sein.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik.

Der Schmiedemeister Schmidt zu Rudow ist zum Standesbeamten für den Bezirk Nr. 30 „Rudow" ernannt worden.

Der Landrath.
J. V.: Keller, Kreis-Deputirter.

Nichtamtliches.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Unser Kaiser entsprach am Freitag Abend einer Einladung des Reichskanzlers zur Tafel. Am Sonnabend Vormittag fuhr der Monarch nach einer Spazierfahrt beim Auswärtigen Amte vor und ließ sich dort vom Staatssekretär von Marschall Vortrag halten. Später hatte Se. Majestät im Schlosse Besprechungen mit dem Chef des Militär-Kabinets, General von Hahnke dem Kriegsminister von Kaltenborn Stachau und dem Landwirthschaftsminister v. Heyden. Am Nachmittag begaben sich der Kaiser und die Kaiserin aus Anlaß des Sterbetages der Kaiserin Augusta nach dem Mausoleum im Parke von Charlottenburg und verweilten dort längere Zeit in stiller Andacht. Abends empfingen die Majestäten den auf der Durchreise durch Berlin begriffenen Kronprinzen von Schweden. Am Sonntag Vormittag besuchte der Kaiser die Dom-Interimskirche, empfing darnach den Konsul Schwanking und gewährte der Malerin Frau Parlaghi eine Sitzung. Zur Tafel war der Generalintendant Graf Hochberg geladen. Abends erfolgte die Abreise des Kaisers nach Sigmaringen zur Theilnahme an der Hochzeit des Kronprinzen Ferdinand von Rumänien. Am Mittwoch erfolgt über Stuttgart die Rückreise nach Berlin.

— Der König Christian von Dänemark wird am 22. d. M. nach Berlin kommen und dort den Festlichkeiten aus Anlaß der Hochzeit der Prinzessin Margarethe von Preußen und des Geburtstages des Kaisers beiwohnen.

— Das preußische Staatsministerium trat am Sonnabend unter dem Vorsitz des Grafen Eulenburg zu einer Sitzung zusammen, welcher auch der Reichskanzler Graf Caprivi beiwohnte. Wie die Nordd. Allg. Ztg. wissen will, hat der Ausstand der Bergarbeiter im Saarrevier zur Verhandlung gestanden.

— Der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staatseisenbahnen enthält auch eine Darstellung der von der Staatseisenbahnverwaltung im Jahre 1892 getroffenen Maßnahmen zur Abwehr der Choleragefahr und zur Verhütung der Weiterverbreitung derselben. Am Schlusse der Darstellung wird das Verhalten des in Hamburg beschäftigten Dienstpersonals zur Zeit der Epidemie rühmend hervorgehoben; es sind 745 Eisenbahnbeamte in dieser schlimmen Zeit an Cholera oder choleraähnlichen Krankheiten leidend gewesen und 41 gestorben.

— Finanzminister Dr. Miquel gedenkt den neuen preußischen Staatshaushalt am kommenden Donnerstag dem Abgeordnetenhause in Berlin zu unterbreiten.

— Es wurde vor einigen Tagen Beschwerde darüber geführt, daß bei den Bauten zum Dortmund Emskanal viele ausländische, namentlich italienische Arbeiter beschäftigt seien. Die Berl. Pol. Nachr. theilen mit, es seien hierüber Erhebungen angestellt und fahren dann fort: „Soviel steht schon jetzt fest, daß die Kanalbauverwaltung nach allen Richtungen hin Vorsorge getroffen hat, die bei dem großen Unternehmen sich eröffnende Arbeitsgelegenheit vor allen Dingen den deutschen Arbeitern zugänglich zu machen."

Arbeiterbewegung.

— [Der Bergarbeiterstreik.] Die Bergleute, denen die Streiklust in die Glieder gefahren ist und hartnäckig alle Mahnungen und Warnungen in den Wind schlagen, streiken im Berggebiet in der großen Mehrheit fort und wollen mit dieser Woche auch den allgemeinen Ausstand auch im großen rheinisch-westfälischen Kohlenrevier beginnen. Alle trüben Erfahrungen, die sie bei den früheren unüberlegten Ausständen gemacht haben, scheinen vergessen zu sein. Im Saargebiet streikten am Sonnabend rund 20 000 Mann, rund 9000 waren thätig. Immer sind es noch die Frauen der Bergleute, welche zum Streik auffordern und darauf halten, daß die Männer nicht zurückbleiben. Die stattgehabten bösen Ausschreitungen gegen die Häuser von arbeitenden Bergleuten und gegen die Letzteren selbst dürften noch manche Anklage wegen Sachbeschädigung und Mißhandlung im Gefolge haben. Wie schwer die Aufgaben sind, die den Sicherheitsbehörden im Saarrevier gegenwärtig gestellt werden, läßt sich aus der Thatsache ersehen, daß außer den Polisten und den zu polizeilicher Hilfe bereit gestellten Steigern, nicht weniger als 130 Gendarmen im Ausstandsgebiet vertheilt sind. An amtlicher Stelle ist, wie die „Köln. Ztg." vernimmt, von Beschwerden der Bergbehörden, über ungenügende Schutzmaßregeln nichts bekannt geworden. Damit aber die Sicherheitsmaßregeln mit den von Tag zu Tag sich mehrenden Fällen der Nothwendigkeit, gegen Ruhestörungen einzuschreiten und arbeitswillige Bergarbeiter vor Vergewaltigung zu schützen, gleichen Schritt halten, sind bereits weitere Verstärkungen der Gendarmerie eingeleitet. Die Verhaftungen von Streikagitatoren nehmen ihren Fortgang. Werken und drei andere Führer der Bergleute sind aber nicht wegen Aufreizung angeklagt, sondern wegen Unterschlagung von Vereinsgeldern der Bergleute. Eine zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz nach Koblenz entsandte Deputation der Streikenden wurde vom Regierungsrath von Nedden empfangen, welcher den Bergleuten die nachfolgende Erklärung vorlas: „Der Oberpräsident lehnt die Annahme der Deputation ab, 1) weil dieselbe nicht ausschließlich aus fiskalichen Bergleuten besteht, wie er nach der Anmeldung annehmen mußte, und 2) weil die Deputation kommt, um Beschwerden und Anträge der ausständigen Bergleute vorzutragen, hinsichtlich deren allein die vorgesetzten Bergbehörden zuständig sind. Der Oberpräsident räth den ausständigen Bergleuten des Saarreviers dringend, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, und warnt vor Ausschreitungen jeder Art, insbesondere gegen die arbeitswilligen Bergleute." Die Bergbehörden kündigen allen Arbeitern die Entlassung an, welche die Arbeit jetzt nicht wieder aufnehmen. Ueber die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Kohlengebiete entnehmen wir der „Köln. Ztg.", daß die dortigen Bergleute ruhig gearbeitet und sich um Streikagitatoren nicht gekümmert hätten, bis der Ausstand im Saarrevier eintrat. Seitdem erst hat sich die Lage geändert. Die Verhältnisse sind freilich für einen Ausstand so ungünstig wie möglich. Die Eisenwerke gehen schlecht und machen sich nicht viel daraus, bei etwaigem Kohlenmangel den Betrieb ganz und gar einzustellen. Die Kohlenvorräthe sind groß (Krupp hat allein 30 000 Tonnen Briquetts, der Kohlenmarkt ist flau und die Zechen können leicht 10 000—20 000 Mann entbehren). Der Ausfall eines Streiks ist daher auch hier nicht im mindesten zweifelhaft.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

† Teltow, 9. Januar 1893.

— m. n. Der starke Frost vom 6. und 7. d. Mts. hat den Land- und Forstwirthen, wie man vielfach beklagen hört, manch' erheblichen Schaden zugefügt. So drang die Kälte in die Gemüse- und Kartoffelmiethen, welche nicht ausnahmsweise gut verpackt waren, ferner in Viehställe und Milchkammern; die Abendmilch konnte garnicht verwendet werden, da sie gefroren war. In den weniger dichten Forsten fand man mehrfach erfrorenes Niederwild. Junge Culturen schienen ebenfalls durch den jähen Frost gelitten zu haben. Sogar die Fischer klagen, daß alle Luhmen zugefroren und stellenweis Fische erstickt waren. — Für die diesjährige Eisernte dagegen ist der Frost sehr erwünscht gewesen, denn es stand bis jetzt sehr schlecht um die Füllung der Eiskeller mit Kerneis; nun aber ist Eis von 2 Fuß Dicke anzutreffen.

— Zehlendorf, 9. Januar.

Kz. Die hiesige Gemeindevertretung hat im Jahre 1892 elf Sitzungen abgehalten, drei vor und acht nach den allgemeinen Neuwahlen im April. In zwei Sitzungen beschäftigte sich die Vertretung mit der Bauordnung. Auf die Pflasterung mehrerer neuer Straßen war das Hauptaugenmerk der Gemeinde-Vertretung gerichtet, ebenso suchte sie dem Verlangen nach weiterer Verbesserung der Straßenbeleuchtung nach Möglichkeit nachzukommen. Ferner traf sie Abkommen mit den Haus- und Grundbesitzern von Zehlendorf, in welchem sie unter günstigem und annehmbaren Bedingungen verpflichtete, eine geregelte Straßenreinigung. Abfuhr von Müll und Asche und Reinigung der Senkgruben herbeizuführen. Die Hauswirthe, die Anfangs diesen Neuerungen kühl gegenüberstanden, erkannten bald die Vortheile der neuen Methode und schlossen mit der Gemeinde diesbezügliche Abmachungen. Trotzdem hält sich ein großer Theil der Hauswirthe noch immer von diesen gemeinsamen Wohlfahrtseinrichtungen fern, weil er von dem falschen Grundsatz ausgeht, er mache sich Alles allein viel billiger. Sehr eingehend beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit den Maßregeln zur Abwehr der Choleragefahr, indem sie Hand in Hand mit der Sanitätscommission und dem Ortsverein verschiedene Einrichtungen traf, welche der Gemeinde Zehlendorf dauernd zum Wohle gereichen werden. So wurde ein Dampf-